

Barrierefreie IT setzt umfassendes Know-how voraus - Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert „Kompetenzzentren für barrierefreie IT“

Die barrierefreie Gestaltung innerbetrieblicher Informations- und Kommunikationstechniken ist eine wesentliche Voraussetzung für eine inklusive Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Darüber hinaus leistet barrierefreie IT einen wichtigen Beitrag zur altersgerechten Beschäftigung sowie zum präventiven Gesundheitsschutz. Die Einhaltung von Zugänglichkeitsanforderungen für barrierefreie IT ist eine gesetzliche Arbeitgeberverpflichtung und ermöglicht zugleich die Umsetzung moderner technischer Standards.

Barrierefreie IT ist eine Querschnittsaufgabe und erfordert spezielles Know-how. Deshalb unterstützt das Projekt „BIT inklusiv – Barrierefreie Informationstechnik für inklusives Arbeiten“ den Aufbau und die dauerhafte Etablierung von Kompetenzzentren für barrierefreie IT in Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen. Um dieses Ziel zu erreichen, bieten wir im Rahmen der Projektlaufzeit Arbeitgebern folgende Leistungen kostenfrei an:

1. Ein bedarfsgerecht abgestimmtes modulares Konzept zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Einrichtung eines „Kompetenzzentrums barrierefreie IT“. Dieses Konzept steht auch für die Schulung von unterschiedlichen Zielgruppen und Multiplikatoren innerhalb eines Unternehmens oder einer öffentlichen Verwaltung zur Verfügung.
2. Durchführung der im Konzept vereinbarten Schulungen und Workshops unter Einbeziehung von eLearning-Elementen.
3. Ausbildung von ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Anwendung von Testverfahren zur Begutachtung von Websites und IT-Anwendungen.
4. Zertifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Anerkennung eines „Kompetenzzentrums barrierefreie IT“ nach erfolgreicher Absolvierung der Qualifizierungsmaßnahmen und Erbringung der entsprechenden Leistungsnachweise.
5. Durchführungen von Tests von Webseiten und IT-Anwendungen mit dem Ziel der Qualifizierung ausgewählter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Beratungen zur barrierefreien IT bis zur erfolgreichen Anerkennung des Kompetenzzentrums.

Im Gegenzug wird erwartet, dass folgende Leistungen vom künftigen Kooperationspartner übernommen werden:

1. Freistellung ausgewählter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Zeit des Aufbaus und über die Dauer der Kooperation hinaus für ihre Tätigkeiten für ein „Kompetenzzentrum barrierefreie IT“.
2. Besuch gemeinsam festgelegter „BIT inklusiv“-Workshops während der Arbeitszeit.
3. Benennung einer Kontaktperson aus dem „Kompetenzzentrum barrierefreie IT“ für die Dauer der Zusammenarbeit mit „BIT inklusiv“.

In einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung werden die gegenseitigen Verpflichtungen spezifiziert und verbindlich geregelt. Vorab erfolgt eine Verständigung über die Voraussetzungen für die Teilnahme verschiedener Zielgruppenmitglieder an Qualifizierungsmaßnahmen bis zur Anerkennung des Kompetenzzentrums.

Das Projekt „BIT inklusiv“ wird vom Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. (DVBS) durchgeführt und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert.

Kontakt:

Projektleiter

Karsten Warnke

Telefon (040) 530 500 39

E-Mail: warnke@bit-inklusiv.de

Internet: www.bit-inklusiv.de